



Finanzamt
Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
RAUCH Fassaden- und
Metallbau GmbH
OT Klein Wanzleben
Gewerbegebiet Hofbreite 5
39164 Wanzleben-Börde

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10211108512
Sicherheitsnummer:	28715764

16. Mai 2017
Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:
102 / 111 / 08512

Name, Anschrift

Firma RAUCH Fassaden- und Metallbau GmbH, Gewerbegebiet Hofbreite
5, 39164 Wanzleben-Börde

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Frau Althaus
Zimmer: 623
Durchwahl: 0391 885-2580

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.05.2017 bis zum 20.05.2020**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-
amt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Althaus



Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:
Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885-12
Telefax: 0391 885 1000
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07



Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Firma
RAUCH Fassaden- und
Metallbau GmbH
OT Klein Wanzleben
Gewerbegebiet Hofbreite 5
39164 Wanzleben-Börde

21. Mai 2017
Identifikationsnummer(n):

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen**

Unser Aktenzeichen:
102 / 111 / 08512 Ü2000

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Frau Althaus
Zimmer: 623
Durchwahl: 0391 885-2580

Name / Firma, Anschrift / Sitz

RAUCH Fassaden- und Metallbau GmbH, OT Klein Wanzleben, Gewerbegebiet Hofbreite 5, 39164 Wanzleben-Börde

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 102 / 111 / 08512 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813179163 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 20.05.2020

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:
Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885-12
Telefax: 0391 885 1000
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Althaus



Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE26 8100 0000 0081 0015 07